

### Wahlen und Wahlbeobachtungen in Rwanda, August/September 2003

Rohde, Eckart

Veröffentlichungsversion / Published Version  
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:  
GIGA German Institute of Global and Area Studies

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rohde, E. (2003). Wahlen und Wahlbeobachtungen in Rwanda, August/September 2003. *Afrika Spectrum*, 38(2), 235-44. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-107857>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:  
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:  
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

## Kurzbeitrag / Report

Eckart Rohde

### Wahlen und Wahlbeobachtung in Rwanda, August/September 2003<sup>1</sup>

Mit dem Verfassungsreferendum im Mai und den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im August und September 2003 hat die ruandische Regierung einen Schlusstrich unter eine knapp zehnjährige Transitionsperiode gezogen. „Übergangs“-Präsident Paul Kagame ist mit überwältigender Mehrheit im Amt bestätigt worden. Das Parteienbündnis unter seiner Front Patriotique Rwandais (FPR) ging als eindeutiger Sieger aus den Parlamentswahlen hervor. Doch angesichts anhaltender Repression gegen oppositionelle Kräfte ist der demokratische Gehalt der Wahlen äußerst fragwürdig.

Nach offizieller Beendigung des Bürgerkrieges hatte sich im Juli 1994 unter Federführung der FPR, gründend auf dem Arusha-Abkommen von 1993, eine Übergangsregierung der nationalen Aussöhnung gebildet, der auch mehrere Hutu-Parteien angehörten. Zum Staatspräsidenten wurde Pasteur Bizimungu, zum Premierminister Faustin Twagiramungu ernannt. Gleichzeitig bildete sich ein Interimsparlament, dessen Sitzverteilung in erster Linie auf der Basis eines Parteienproporz erfolgte und das somit nicht durch Wahlen legitimiert war. Nach einer Regierungskrise, in deren Verlauf Staatspräsident und Premier zurücktraten, wählte das Parlament im April 2000 Paul Kagame - bis dahin Verteidigungsminister und Vizepräsident - zum neuen Staatspräsidenten. Die Abhaltung von Kommunalwahlen im März 2001 war ein erster Schritt in Richtung Demokratie, wobei es sich jedoch um eine reine Personenwahl ohne offene Indikation von Parteienzugehörigkeit handelte. Schließlich legte im Herbst 2002 eine Verfassungskommission eine Verfassung vor, die im Mai 2003 per Referendum bei einer hohen Wahlbeteiligung von 90% und Zustimmungsrate von 93% angenommen wurde. Ein kleines Kontingent von EU-Beobachtern verfolgte die Abstimmung und bezeichnete das Referendum trotz einiger Kritikpunkte als: „... première étape importante dans le processus devant permettre l'établissement d'institutions démocratique durables au Rwanda“<sup>2</sup>. In der Verfassung ist ein Zwei-Kammer-

---

1 Der Autor war als von der EU entsandter Kurzzeit-Wahlbeobachter (STO) in der Provinz Kibuye eingesetzt.

2 Déclaration préliminaire sur le référendum constitutionnel, 29.5.2003, veröffentlicht auf der EU EOM-Website [www.ueobsrw.org.rw](http://www.ueobsrw.org.rw), Juni 2003.

Parlament verankert, mit einer *Chambre des Députés*, in der 80 Abgeordnete ihren Sitz haben, und einem Sénat, dem 26 Senatoren angehören. Als Reminiszenz an das Arusha-Abkommen müssen Präsident, Premierminister und Parlamentspräsident verschiedenen Parteien angehören. Um eine mögliche Dominanz einer einzigen Partei im Parlament zu verhindern darf zudem keine Partei mehr als 50% der Parlamentssitze auf sich vereinen. Art.33 der Verfassung garantiert die politischen Grundfreiheiten und verbietet – vage – Aktivitäten, die zu ethnisch/regionaler Spaltung, zum *Divisionisme* führen können. In Art. 54 wird Parteien untersagt, sich einer Ideologie zu bedienen, die auf Rasse, Ethnizität, Clan, Regionalismus oder Religion gründet.

Es sollte sich in der Vorwahlzeit zeigen, dass mit diesen beiden Artikeln der Regierung ein Instrument in die Hand gegeben wurde, um gegen konkurrierende Kandidaten und Parteien unter dem Vorwand des *Divisionisme* vorzugehen und diese auszuschalten. Bereits im Februar 2002 war mit der von Ex-Staatspräsident Pasteur Bizimungu gegründeten *Parti Démocratique pour le Renouveau (PDR)* eine ernstzunehmende Konkurrenz aufgelöst worden. Bizimungu, der eine Tutsi-Dominanz im öffentlichen Leben angeprangert hatte, wurde vorgeblich wegen „divisionistischer“ Äußerungen festgenommen und ist seitdem in Haft. Mitte Mai 2003 verbot die Regierung auf Antrag des Parlaments, genauer gesagt eines von der Regierungspartei *FPR* kontrollierten Parteienforums, die stärkste Oppositionspartei, die *Mouvement Démocratique Républicain (MDR)*. Das Verbot wurde damit begründet, dass sich die ehemalige Hutu-Partei nicht klar genug von ihrer ethnischen Orientierung losgesagt hatte. Mit der aus dem verbotenen MDR hervorgegangenen *Alliance pour la Démocratie, l'Équité et le Progrès (ADEP-Mizerzo)* unter Célestin Kabanda und der *Parti pour la Solidarité et le Progrès (PSP)* unter Emmanuel Twagirimukiza waren zwei Parteien im unmittelbaren Vorfeld der Wahlen von der Nationalen Wahlkommission (*CEN*) nicht zugelassen worden, die eine echte Opposition im Parlament hätten stellen können. Den Versuch der ADEP-Gründungsmitglieder Kabanda und J.-B. Sindikubwabo als Unabhängige zu kandidieren, verhinderte die CEN und disqualifizierte beide Kandidaten vier Tage vor den Wahlen unter fadenscheiniger Begründung. Damit waren die Wahlen praktisch schon im Voraus entschieden und degenerierten zu reinen Fassadenwahlen.

## Präsidentenwahl vom 25. August 2003: Wahlrecht, Kandidaten, Ergebnisse

Der ruandische Wahlkalender sah für den 25. August die Präsidentenwahl und für den 30. September bzw. 2. Oktober die Wahlgänge zum Parlament vor. Kagame hatte überraschenderweise die ursprünglich von der CEN für November vorgesehenen Termine mit der Begründung vorgezogen, es solle baldmöglichst nach Beendigung des im Juni ablaufenden Mandats der Übergangsregierung gewählt werden. Kandidaten und Parteien der Opposition

kritisierten mehrfach die Vorverlegung der Termine, da ihnen so nicht genug Zeit für den Wahlkampf bleiben würde und forderten vergeblich deren Verschiebung. Schließlich kandidierten neben Amtsinhaber Kagame (gemeinsamer Kandidat der FPR und vier weiterer kleiner Parteien) drei Oppositionelle, denen aber keine ernsthaften Chancen auf einen Wahlsieg eingeräumt wurden. So ging zwar mit Faustin Twagiramungu ein ehemaliger ruandischer Premier ins Rennen, der aber erst im Juni 2003 aus dem belgischen Exil zurückgekehrt und nach Auflösung des MDR parteilos war. Mit Jean N. Nayinzira und Frau Alivéra Mukabaramba hatten sich noch zwei reine Zählkandidaten aufstellen lassen, wobei letztere ihre Kandidatur einen Tag vor der Wahl zu Gunsten von Kagame zurückzog und den eigentlich wahlkampffreien Vorwahltag so für die Unterstützung des Amtsinhabers nützte. Bei einer Wahlbeteiligung von 96,55% der 3.948.749 registrierten Wähler (in der Provinz Gisenyi lag die Beteiligung bei 101,1% !) erzielten Kagame 95,05% (3.544.377), Twagiramungu 3,62% (134.865) und Nayinzira 1,33% (49.634) der Stimmen. Eine Ergebnisanalyse macht angesichts dieser Resultate keinen Sinn – angemerkt sei hier lediglich, dass Kagame in den städtischen Zentren Kigali, Gitarama und Butare nur „unterdurchschnittlich“ (zw. 87% und 90%) punkten konnte.

## Parlamentswahl vom 30. September und 2. Oktober: Wahlrecht, Parteien, Ergebnisse

Die ruandische Verfassung sieht für die beiden Kammern des Parlaments ein teils direktes, teils indirektes Wahlrecht vor. Gemäß den Verfassungsartikeln 76 und 77 wurden für eine fünfjährige Mandatszeit allgemein und direkt 53 der 80 Abgeordneten der *Chambre des Députés* nach Verhältniswahlrecht und bei Existenz einer 5%-Hürde gewählt (30. September 2003). Nach Art. 76 wurden 24 für Frauen freigehaltene Mandate (2 pro Provinz) durch indirekte Wahl bestimmt – wahlberechtigt waren insgesamt 20.123 Frauen aus dem *Conseil National des Femmes* (2. Oktober 2003). Gleichfalls indirekt wählten 165 Wahlberechtigte zwei Repräsentanten der Jugend, sowie 101 Wähler einen Vertreter der Behinderten (29. September 2003).<sup>3</sup> Der auf acht Jahre gewählte Senat als zweite Kammer geht ganz aus indirekter Wahl hervor, wobei 12 Senatoren (je einer pro Provinz) von insgesamt 17.883 Mitgliedern der sektoralen Exekutivkomitees sowie der Distrikt- und Stadträte, zwei weitere Senatoren vom *Corps Académique* gewählt wurden (2. Oktober 2003). Schließlich ernennt der Staatspräsident acht und ein "Parteienforum" vier Senatoren.

Neben dem Parteienbündnis aus FPR und den vier Kleinparteien PDC, PDI, PSR, und UDPR (Liste mit 53 Kandidaten) standen mit der *Parti Liberal* (PL, 51 Kandidaten), *Parti du Progrès et de la Concorde* (PPC, 43) und der *Parti Social Démocrate* (PSD, 43) drei

---

<sup>3</sup> Durch den Art. 76 ist damit vorbildlich garantiert, dass Minoritäten bzw. Unterprivilegierte im Parlament repräsentiert und ihre Anliegen berücksichtigt werden.

weitere Parteien sowie 16 unabhängige Bewerber zur Wahl. Die drei „Oppositions“-Parteien hatten während der Präsidentschaftswahl die Kandidatur Kagames unterstützt und boten somit keine Alternative zur FPR.

Bei einer Wahlbeteiligung von 96,48% erreichte das Parteienbündnis unter Führung der FPR 73,78% und gewann 40 Sitze (davon gingen an die PDC 3 Sitze, an die PDI 2, an UDPR und PSR je ein Sitz). Mit der PSD (12,3%, 7 Sitze) und der PL (10,56%, 6 Sitze) zogen zwei weitere Parteien ins Parlament ein. Die PPC schaffte mit 2,2% nicht den Sprung über die 5%-Hürde; unabhängige Kandidaten hatten keine Chance. Auch hier macht eine genauere Analyse angesichts des klaren Wahlergebnisses kaum Sinn. Die PSD konnte in den Städten Kigali und Butare punkten und erreichte einen Stimmanteil von bis zu 20%, die PL verzeichnete größere Stimmengewinne in Butare und Kibungo (17-18%). Bemerkenswert ist vielleicht noch, dass in der Provinz Kigali Ngali angeblich nicht eine ungültige Stimme abgegeben wurde.<sup>4</sup>

## Internationale und nationale Wahlbeobachtung

Die internationale Gemeinschaft kritisierte sehr offen die Behinderung der Opposition durch Regierung bzw. Wahlkommission im Vorfeld der Wahlen und zog teilweise Konsequenzen. So strichen die Niederlande der CEN bilateral zugesagte Gelder zur Unterstützung der Wahlen. Belgien, Schweden, das britische *Department for International Development* (DFID) sowie die EU stellten ihre Wahlhilfe über UNDP mit großer Verzögerung erst im September 2003 zur Verfügung, zeigten aber an der Beobachtung der Wahlen großes Interesse.<sup>5</sup> Die EU *Election Observation Mission* (EOM) stellte dabei mit knapp 60 Beobachtern unter Leitung der luxemburgischen EU-Parlamentarierin Colette Flesch das größte internationale Beobachterkontingent. Ein norwegisches Team (beide Wahlen) sowie erstmalig fünf Schweizer Beobachter (ein Langzeit-, vier Kurzzeitbeobachter, nur Parlamentswahl) ergänzten die EOM. Zusätzlich beobachtete eine vierköpfige Delegation des Europäischen Parlaments unter Glenys Kinnock die Präsidentschaftswahlen; die Delegierten schlossen sich der vorläufigen Stellungnahme der EOM an. Daneben entsandten weitere Beobachter: die *Francophonie* (neun Beobachter unter Leitung des ehemaligen malischen Justizministers Hamidou Djibate), das amerikanische *Institut for Electoral Studies* (IFES) 13 Beobachter, die Afrikanische Union, das südafrikani-

---

4 Für eine genaue Aufschlüsselung der offiziellen Ergebnisse nach Provinzen sowie eine Auflistung der gewählten Abgeordneten vgl. die Website der Nationalen Wahlkommission <http://www.comelena.gov.rw/ikinyarwanda/index.html> vom 7. Oktober 2003.

5 Nach Angaben der CEN lag der Gesamtetat für Referendum, Parlaments- und Präsidentschaftswahlen bei ca. 13,42mio US\$, wobei zwei Drittel des Budgets für das Referendum verwendet wurden.

sche *Institute for Security Studies* (ISS), das *Amani-Forum* (Great-Lakes-Staaten) sowie die Botschaften der USA (13 Teams), Japan, Burkina Faso, Kanada, Schweiz. Die nationale Wahlbeobachtung koordinierte die unabhängige zivilgesellschaftliche Organisation POER (*Programme d'observatoire des elections au Rwanda*), unter deren Dach Menschenrechtsorganisationen wie die ruandische *National Human Rights Commission*, *Safer Rwanda*, *LIPRODOR* sowie zahlreiche NGOs ca. 1.000 Beobachter stellten

## Ablauf der Wahlen

### *Direkte Wahlen: Präsidentschaftswahl und 1. Kammer Parlamentswahl*

Die ca. 10.000 Wahllokale (*Bureau de Vote*) waren während der direkten Wahlen von 6.00 bis 15.00 h geöffnet und von einem Wahlleiter und drei Beisitzern (erkennbar an einheitlichen Hemden) geführt. Mehrere Wahllokale waren zu einem zumeist in Schulgebäuden gelegenen *Centre de Vote* zusammengeschlossen und verzeichneten zwischen 150 und 500 registrierte Wähler. Provisorische Wahlkabinen (*Isoloirs*) zumeist aus Stoffbahnen sollten die geheime Wahl gewährleisten. Eine Stunde nach Schließung der Wahllokale sollte vor Ort öffentlich mit der Auszählung begonnen werden. Die Ergebnisse wurden dann zunächst auf Ebene der etwa 1.600 *Centres de Vote* zusammengefasst und schließlich zur *Consolidation*, also der Zusammenfassung der lokalen Abstimmungsergebnisse, an die nächst höheren administrativen Ebenen (Distrikt, Provinz) weitergeleitet. Die direkte Auszählung vor Ort war positiv zu bewerten, zu bemängeln war jedoch, dass zur *Consolidation* landesweit auf Distrikt- und Provinzebene - in einigen Provinzen (z.B. Umutara) bereits auf Ebene der *Centres de Votes* - keine Wahlbeobachter zugelassen waren und Ergebnisse hier veröffentlicht wurden. Dies war umso bedauerlicher, als Wahlen in anderen afrikanischen Ländern gezeigt haben, dass gerade auf diesen Ebenen gerne „Ergebniskosmetik“ betrieben wird.<sup>6</sup>

Eine Reihe von Maßnahmen sollten zur Transparenz des Wahlablaufs und der Auszählung beitragen: Öffentliches Zeigen der – allerdings nicht durchsichtigen – Wahlurnen zu Beginn, Abstempeln der Wählerausweise, um Mehrfachwahl zu verhindern, Zulassung von Partei- bzw. Kandidaten-Vertretern und nationalen Wahlbeobachtern als Beobachter in den Wahlbüros, wo sie die Stimmabgabe und Auszählung verfolgen konnten und die Ergebnisprotokolle unterzeichnen sollten. Wie schon so oft bei Wahlen in Afrika<sup>7</sup> griffen diese *Checks and Balances* in der Praxis jedoch vielfach nicht:

---

6 So z.B. bei den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Zambia, Dezember 2001; vgl. Final Statement on the Zambian Elections 2001, 5. Februar 2002, veröffentlicht auf der EU EOM-Website: [www.eueu-zambia.org/statement/Final-statement.html](http://www.eueu-zambia.org/statement/Final-statement.html) vom 7. Februar 2002.

7 Vgl. Jockers, Heinz / Peters, Ralph-Michael / Rohde, Eckart: Wahlen und Wahlbeobachtung in Nigeria, März – Mai 2003, in *Afrika Spectrum*, 03/1, S. 79-97.

- So wurden teilweise die leeren Urnen vor Wahlbeginn nicht gezeigt, blieben unversiegelt und wurden nur provisorisch verschraubt (gerade die vom Wahlgesetz nicht vorgesehene, jedoch einen Tag vor der Präsidentschaftswahl von der CEN dekretierte einstündige Pause zwischen Schließung des Wahllokals (15.00 Uhr) und Beginn der Auszählung (16.00 Uhr) bot eine günstige Gelegenheit, Stimmzettel auszutauschen). Zudem waren die Urnen oft nicht mit der Kennung des Wahllokals versehen und die Stimmzettel nicht nummeriert, so dass ein Austausch gegen vorpräparierte Urnen prinzipiell möglich erschien.
- Bis auf die FPR konnte keine Partei eine ausreichende Anzahl von Parteibeobachtern bereitstellen, so dass gerade in den ländlichen Gebieten eine wichtige Kontrolle entfiel: Während der Präsidentschaftswahl trafen die EU-Wahlbeobachter in 78% der besuchten Wahllokale teilweise mehrere Vertreter des amtierenden Staatspräsidenten Kagame an, aber nur in einem Ausnahmefall einen Vertreter eines anderen Kandidaten (aufgrund massiver Einschüchterungen hatte Twagiramungu seine Beobachter einen Tag vor der Wahl zurückgezogen). Ein nicht ganz so einseitiges Bild zeigte sich während der Parlamentswahl, bei der die PL und PSD immerhin in einem Viertel der besuchten Wahllokale durch eigene Beobachter vertreten waren (FPR 90%). Auch nationale Wahlbeobachter waren in den *Bureaux de Vote* nur begrenzt präsent (zu 42% während der Präsidentschaftswahl, zu 49% während der Parlamentswahl). Das lag zum einen daran, dass nur eine unzureichende Zahl von nationalen Beobachtern ausgebildet worden war. Zum anderen wirkte die massive Präsenz von FPR-Vertretern bedrohlich, so dass viele Beobachter den Wahllokalen fern blieben. Damit fehlte also auch hier ein wichtiges Kontrollinstrument. FPR-Vertreter nutzten diese Situation, um durch Einschüchterung die Wahl zu beeinflussen, standen teilweise demonstrativ direkt hinter den Wahlkabinen oder neben den Wahlurnen und gaben Anweisungen, wer zu wählen war (erleichtert wurde ihnen diese Kontrolle durch die halbdurchsichtigen Stimmzettel). In Kibuye wurde das Auto des Autors mehrfach von aufgebrachten Wählern gestoppt, die mitteilten, zur Stimmabgabe für Kagame gezwungen worden zu sein. Direkte und indirekte Wählereinschüchterung während der Präsidentschaftswahl wurde durchgängig auch aus den anderen Provinzen berichtet und schließlich im EOM-Statement kritisiert. Während der Parlamentswahl war das Einschüchterungspotential signifikant niedriger.
- Bei der Stimmauszählung (Präsidentschaftswahl) zeigte sich schließlich, dass auch auf andere Weise die Wahl beeinflusst bzw. manipuliert worden war: So waren in zwei Wahllokalen in Kibuye-Ville bei 100%er Wahlbeteiligung über 50% der Stimmen ungültig. Ein Großteil dieser *Bulletins Nuls* wiesen zwei verschiedene Fingerabdrücke oft sogar in unterschiedlicher Stempelfarbe auf. Offensichtlich hatte

man hier die Stimmabgabe für einen der Gegenkandidaten (meist Twagirangungu) im Nachhinein ungültig gemacht. Inwieweit es sich hierbei nur um die Spitze des Eisbergs handelte ist schwer einzuschätzen, aber gut vorstellbar.

- Bei der Präsidentschaftswahl wurden Ergebnisprotokolle des Ablaufs der Stimmabgabe von den Wahlleitern vielfach nicht ausgefertigt, oder zumindest nicht unterschrieben, so dass keine Kontrollmöglichkeiten gegeben waren.

Angesichts der Tatsache, dass dies die ersten Wahlen seit dem Genozid von 1994 waren, ist positiv anzumerken, dass die Wahlen vergleichsweise – sieht man von den Einschüchterungsversuchen ab – gewaltfrei blieben, technisch gut durchorganisiert waren und zügig abliefen. Bereits am späten Vormittag hatte der Großteil der registrierten Wähler in den von den Beobachtern besuchten Wahllokalen die Stimme abgegeben.

Eine Einschätzung der Frage, inwieweit den Wählern die Bedeutung der Wahlen bewusst war, ist schwierig, da die den Ruändern eigene Zurückhaltung tiefer gehende Gespräche kaum zuließ. Eine hohe, vielleicht teils erzwungene oder durch gesellschaftlichen Druck stimulierte Wahlbeteiligung – ob nun die offiziellen 96% oder realistischere 85-90% gelten – sagt noch nichts über das Wählerbewusstsein aus. Der in einigen afrikanischen Ländern übliche „Volksfestcharakter“ von Wahlen ließ sich in Rwanda nicht beobachten. Die Wähler standen diszipliniert zur Stimmabgabe an, interessierten sich aber zumindest in der Provinz Kibuye wenig für die Ergebnisse. Dabei besaß die Präsidentschaftswahl bei den Wählern schon aufgrund der charismatischen Führerpersönlichkeit Kagames noch einen klar höheren Stellenwert als die Parlamentswahl. Aufgrund fehlender Wählererziehung war vielen Wählern die Bedeutung des Parlaments nicht klar und die Kombination von direkten und indirekten Elementen des Wahlsystems zu intransparent. Außerdem mangelte es den Parteien, die in der Vorwahlzeit wegen begrenzten Medienzugangs und beschränkter Wahlkampfbarkeit kaum die Foren hatten, auf sich aufmerksam zu machen, an einer klaren Programmatik, die sich von der der FPR abhob.

## Indirekte Wahlen: Senatoren (2. Kammer Parlament), Frauen (1. Kammer)

In der Provinz Kibuye waren je ca. 1.200 Wähler und Wählerinnen dazu berechtigt den Senator für die Provinz bzw. die beiden Frauenvertreterinnen zu wählen. Der Wahlgang begann mit mehrstündiger Verspätung, da zunächst das sogenannte „Quorum“, also die stimmberechtigten Wählerschaft auf Anwesenheit überprüft werden musste. In Kibuye standen zwei Kandidaten für die Senatorenwahl und drei Kandidatinnen für die Wahl der Frauenvertreterinnen zur Auswahl. Da es sich durchgängig um Parteiangehörige der FPR handelte, lässt sich



von einer reinen Fassadenwahl sprechen, auf deren Legitimität hier nicht genauer eingegangen werden soll. In den anderen ruandischen Provinzen zeigte sich ein ähnliches Bild.

## Zusammenfassung und Ausblick

Die technisch gute Organisation der Wahlen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Rwanda – wenn überhaupt – nur mit großen Einschränkungen als demokratisch bezeichnet werden können. Eher gelten sie als Fassadenwahlen.<sup>8</sup> Angesichts dieser Tatsache stellt sich die Frage, ob eine Wahlbeobachtung überhaupt sinnvoll war, oder ob die EU-Wahlbeobachtungsmission nicht eher Gefahr lief, von Regierungsseite als Legitimation einer Fassadenwahl benutzt zu werden. Nach Ansicht des Autors war die Entscheidung richtig, die Wahlen in Rwanda zu beobachten. Ganz abgesehen davon, dass eines der formalen Grundkriterien für Wahlbeobachtung – „Gründungswahlen“ – erfüllt war, so ist festzuhalten, dass die EU-Mission sich in ihren Verlautbarungen nach dem Referendum, der Präsidentschafts- und schließlich der Parlamentswahl nicht von politischen oder diplomatischen Opportunitäten leiten ließ, sondern Missstände, Unregelmäßigkeiten bis hin zur offenen Wahlbeeinflussung thematisierte und kritisierte<sup>9</sup>. Die gegenüber Kritik sehr dünnhäutige Wahlkommission, insbesondere CEN-Präsident Chrysologue Karangwa, aber auch Staatspräsident Kagame haben darauf scharf, teilweise sogar polemisch reagiert (u.a. Vorwurf der Parteinahme für Twagirangungu) – und damit ungewollt eine in der Öffentlichkeit geführte Diskussion über die Feststellungen der EU-Mission ausgelöst. Die Mission hat somit neben dem üblichen Nebeneffekt der Vertrauensbildung dazu beigetragen, dass zukünftig in der ruandischen Gesellschaft mutiger über die Wahlen, vielleicht aber auch insgesamt über Politik, diskutiert wird.

Die Frage, ob und wann nach dem Völkermord gewählt werden könnte, war von der internationalen Gemeinschaft jahrelang umgangen worden, da man bei einem Hutu-Bevölkerungsanteil von 85% in einer unzulässig vereinfachenden Argumentationsführung befürchtete, die Verantwortlichen des Völkermordes könnten wieder an die Macht kommen. So vertraute man auf eine „Übergangs“-Regierung und ein „Übergangs“-Parlament, die zwar nicht durch den Willen des Volkes legitimiert waren, aber ihren „Job“ so schlecht nicht machten.

Die 2003 abgehaltenen Wahlen haben diese Transitionsphase beendet, doch wer hatte eigentlich Interesse daran? Da waren zum einen Staatspräsident Kagame selbst und dessen Partei, denen die Wahlen – angesichts des sich mal stärker mal weniger stark destabilisierend

---

8 Vgl. Mehler, Andreas: „Gründungswahlen“ und „Fassadenwahlen“. Plädoyer und Skizze für eine künftige Wahlforschung in Afrika südlich der Sahara (= Focus Afrika. IAK-Diskussionsbeiträge; 1) Hamburg 1995.

9 Die Statements finden sich auf der EOM-Website [www.ueobsrwa.org.rw](http://www.ueobsrwa.org.rw)

auswirkenden Einflusses der Interahamwe-Milizen in Ostkongo – zur langfristigen Machtabsicherung dienten. Der radikalen Hutu-Opposition im Exil dürfte jedenfalls durch den Wahlsieg Kagames, der ja mehrheitlich den Hutu-Wählern zu verdanken ist, jede Perspektive abhanden gekommen sein, irgendwann in Rwanda noch einmal politisch Fuß zu fassen. Das 95%ige Votum für Kagame bedeutet zwar bei genauerem Hinsehen keine echte demokratische Legitimierung, sondern eher eine formale Amtsbestätigung, es lässt sich aber nach außen hin der ruandischen Bevölkerung und den westlichen Gebern gut als eine Legitimation verkaufen. Wer fragt schon ein paar Monate nach einem Sieg, wie dieser zustande gekommen ist? Zum anderen klammert sich die internationale Gemeinschaft offensichtlich an jeden noch so dünnen Strohalm, von dem man sich eine Stabilisierung der ost-zentralafrikanischen Krisenregion verspricht – auch wenn man einen der ehemaligen Brandstifter nun als Feuerwehrmann akzeptiert.

Bei den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Burundi 1993 war die Konstellation eine ähnliche wie dieses Mal in Rwanda. Mit dem Tutsi Major Pierre Buyoya war damals ein Angehöriger der Bevölkerungsminderheit Staatspräsident, dessen Wiederwahl als gesichert galt. Als Sieger der Präsidentschaftswahl ging aber überraschend der Hutu Melchior Ndadaye hervor, der drei Monate später weggeputscht und ermordet wurde.<sup>10</sup> Einige Auguren witterten im Vorfeld der Präsidentschaftswahl in Rwanda eine ähnliche Sensation – sie haben sich getäuscht. Kagames Wahlsieg ist unbestritten und wäre auch bei demokratischeren Voraussetzungen und anderem Wahlablauf mit komfortabler Mehrheit zu Stande gekommen. Auf dem EU-Beobachter-Briefing vor der Parlamentswahl analysierte Jeremy Lester, Chef der EU-Delegation in Kigali, sehr überzeugend die Gründe hierfür: Kagame gilt in Rwanda als die Schlüsselfigur im Friedensprozess. Er hat in den letzten Jahren zumindest in Rwanda für Sicherheit und ein Stück Normalität gesorgt. Seine Wahl war somit ein Votum für die Sicherheit. Gleichzeitig ist er eine charismatische Persönlichkeit, die gerade bei der traditionell-kulturell autoritätsgläubigen ländlichen Bevölkerung Akzeptanz findet. Der Führungskreis um Kagame aus dem ugandischen Exil ist nicht regional in Rwanda verwurzelt und trägt die Forderung nach Überwindung des ethnischen *Divisionisme* nicht als reines Lippenbekenntnis vor sich her – was auf die Bevölkerung vertrauensbildend wirkt. Auch wenn vielleicht gerade das Herunterspielen von ethnischer Zugehörigkeit und damit verbunden die Verschleierung der eigenen Minderheitsherrschaft zur eigenen Machtabsicherung instrumentalisiert wird.

Die Regierung hat in den zurückliegenden Jahren einen Teil ihrer Legitimation aus der Kritik an dem Vorgängerregime gezogen, das für den Völkermord verantwortlich war. Konsequentermaßen stilisierte sie die Wahlen zu einem Votum für das „Gute“ gegen das „Böse“, „*The good against the evil*“, hoch und konnte so viele Wähler für sich vereinnahmen. Kagame und die FPR verfügen über eine satte Mehrheit im Parlament, Opposition ist von den "Blockflötenparteien" PSD und PL nicht zu erwarten. Es bleibt zu hoffen, dass sich Rwanda nicht zu einem autokratischen Quasi-

---

10 Vgl. Jansen, Christine / Mehler, Andreas / Rohde, Eckart: Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Burundi (Juni 1993), in: Engel, Ulf / Hofmeier, Rolf / Kohnert, Dirk / Mehler, Andreas: Wahlbeobachtung in Afrika: Erfahrungen deutscher Wahlbeobachter, Analysen und Lehren für die Zukunft, Hamburg 1994, S. 166-177.

Einparteiistaat entwickelt. Trotz aller Bekenntnisse zur Überwindung ethnischen Antagonismen sind Schlüsselstellen in der Verwaltung vorwiegend mit Tutsi besetzt und in der Mittel- und Oberschicht sind Tutsi überproportional vertreten, was Ethnizität eben doch zu einem Problem macht. Das wird sich angesichts der derzeitigen politischen Konstellation in Rwanda so schnell auch nicht ändern.

---

Eckart Rohde, Jahrgang 1962. Studium der Geschichte an den Universitäten Hamburg und Yaoundé/Kamerun. Promotion zu Bodenrecht und Landkonflikte bei den Bamiléké in Kamerun. Tätigkeit als Wahlbeobachter des AA und der EU in Burundi, Togo, Côte d'Ivoire, Nigeria, Zimbabwe, Zambia, Sierra Leone, Pakistan und Rwanda. Als Kamerun-Referent tätig für InWent in Bad Honnef.

